



Gemeindenachrichten

Waidhofen
an der Thaya - Land

Österreichische Post AG – Info-Mail Entgelt bezahlt.

Dezember 2014



Kindergartenstraße 5
3830 Waidhofen/Thaya
gemeinde@waidhofen-land.at
www.waidhofen-land.at



Tel./Fax: 02842/52337

Öffnungszeiten Gemeindeamt:

Montag bis Donnerstag:
07.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:
zusätzlich bis 18.00 Uhr
Freitag: 7.00 - 12 Uhr



Mitglied beim
Klimabündnis

NÖ Milchkönigin im Kindergarten



Foto: Gemeinde

Es freuten sich unsere Kindergartenkinder: Elias Prosenbauer, Jakob Fichtenbauer, Julian Hold, Jakob Eberl, Johanna Bauer, Annika Böhm, Pauline Jöch, Philipp Trombitas, Katharina Drucker, Katrin Fasching, Philipp Fasching, Julian Strohmayer, Denise Reif, Angelina Hell, Marlies Kasses, Valentina Flicker, Julian Horn, Maximilian Tauringer, Sascha Prosenbauer, Nathalie Groß, Sophia Wimmer, Dennis Flicker, Lena Kasses, Niklas Mader, Dominik Dallinger, Maximilian Kasses, Sophie Horn, Yuna Kugler und Sophie Klaner (es waren nicht alle Kinder anwesend) sowie Bgm. Ing. Christian Drucker, Brigitta Dangl, Milchkönigin Silvia Pabisch, Gerti Fasching, Roland Rabl und Gabi Holzmüller.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters.....	3
Gemeinderatssitzung vom 11.12.2014	4
Voranschlag 2015	5
Termine Jagdpachtauszahlung	7
Wahl in die Landwirtschaftskammern 2015.....	7
NÖ. Heizkostenzuschuss 2014 – 2015.....	8
100 Euro-Förderung für Schulsportwochen	8
Wir freuen uns über die Geburt von	9
Jubelhochzeiten	9
Geburtstage.....	10
Infrarot-Thermometer	11
Wasser-Selbstablesung.....	12
Christbaumentsorgung	12
Jahreshauptversammlung Seniorenbund	13
Seniorenadventfeier.....	14
Weihnachtskindergarten	15
Elternberatung	16
Gemeinderatswahl 2015	17
Klimaschutz beim Essen	19
Blackout - der längerfristige Stromausfall.....	20
Projekt Thayarunde.....	22
Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst	24
Zahnärzte-Notdienst Feiertage und Wochenende.....	24

Beilage:

Müllabfuhrkalender 2015



**Das Gemeindeamt ist in den Weihnachtsferien
vom 29.12.2014 bis 09.01.2015
nur vormittags von 7 bis 12 Uhr geöffnet**



*Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin,
dass wir auf unserer Suche
nach dem Großen und Außerordentlichen
auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden*

(Verfasser unbekannt)

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land, Kindergartenstraße 5, 3830 Waidhofen an der Thaya. Für den Inhalt verantwortlich (ausgenommen unterfertigte Artikel) Bürgermeister Ing. Christian Drucker. Für Inserate und Einschaltungen tragen die Firmen und Organisationen die Verantwortung. **Die Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land behält sich vor, zugesandte Beiträge und Texte zu kürzen.**

Sehr geschätzte Gemeindegewinnen! Sehr geschätzte Gemeindegewer! Liebe Freunde und Jugend unserer Landgemeindegew!



Das Jahr 2014, das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, ist fast vorbei und es scheint auch zur vorweihnachtlichen Zeit wird es kaum kälter. Auch der Schnee, der uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmt und den Kindern Ferienspaß bietet, lässt noch auf sich warten.

Wenn dann doch mal Schnee und Glatteis unsere Straßen behindern, werden wir versuchen nach unseren besten Möglichkeiten den Winterdienstpflichten nachzukommen. Sollte es jedoch nicht immer sofort und reibungslos funktionieren, ersuche ich um Nachsicht.

In unserer letzten Gemeinderatssitzung dieses Jahres ging es im Wesentlichen darum, das Gemeindegewbudget für das nächste Jahr, den Voranschlag 2015, zu beschließen. Wir haben zwar aufgrund unserer Gemeindegewstruktur beinahe keine Einnahmen aus der so genannten Kommunalsteuer (Abgaben von Betrieben vor Ort) und sind praktisch gänzlich auf die Geldmittel des Bundes und des Landes Niederösterreich, die sogenannten Ertragsanteile, angewiesen. Damit finanzieren wir die gemeindegeweigenen Aufgaben, jedoch haben wir wegen unserer geringen Schulden und der sparsamen Verwaltung noch Platz für Investitionen.

Wir können auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken und einen Überschuss ins nächste Jahr mitnehmen. Das gibt uns die Möglichkeit auch im Jahr 2015 Vorhaben wie z.B. den Leitungskataster sowie digitalen Flächenwidmungsplan abzuschließen, neue Siedlungsgebiete für junge Familien mit der notwendigen Infrastruktur zu schaffen und auch die notwendigen Wegeerhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen einzuplanen und zu finanzieren.

Die Grundlage für diese wirtschaftliche Standfestigkeit unserer Gemeindegew wurde bereits vor Jahren durch vernünftiges Haushalten geschaffen und ich will diesen Weg, gemeinsam mit dem

Gemeinderat, auch künftig fortsetzen. An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates für die sachlichen Gespräche und Diskussionen sowie die Einstimmigkeit der meisten Beschlüsse. Es zeigt, dass das Wohl der Gemeindegewbürger unser gemeinsames Ziel ist und ich bitte auch weiterhin um diese positive Zusammenarbeit. Für mich ist es eine Ehre und besondere Freude der Gemeindegew als Bürgermeister vorzustehen und hoffe ich, mit dem entsprechenden Vertrauen ausgestattet, diese Funktion auch weiterhin ausüben zu dürfen.

Ich ersuche Sie daher bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015 teilzunehmen und die Arbeit des Gemeinderates der letzten Jahre zu beurteilen. Sollten Sie am Wahlsonntag nicht die Möglichkeit zur Stimmabgabe haben, nützen Sie bitte die Möglichkeit der Briefwahl und bestimmen Sie mit, wer in den nächsten Jahren die Geschicke unserer schönen Gemeindegew Waidhofen/Thaya-Land leiten soll. Informationen dazu finden sie auf den nächsten Seiten.

Bei meinen Mitarbeitern in der Gemeindegewstube und im Kindergarten bedanke ich mich für die sehr gute und verlässliche Zusammenarbeit, den Feuerwehrkameraden und Funktionären in den Vereinen danke ich für ihr Engagement und den unentgeltlich geleisteten Zeitaufwand für unsere Gemeindegewschaft.

Namens unserer Gemeindegew und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen und Ihren Familien besinnliche Festtage, alles Gute sowie Mut und Erfolg für das Jahr 2015.

Euer Bürgermeister

Ing. Christian Drucker



Voranschlag 2015 einstimmig im Gemeinderat beschlossen

- 30 neue Bauplätze in der Gemeinde
- Heizkostenzuschuss mit € 100,- wieder beschlossen

In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Voranschlag 2015:

Der Voranschlag 2015 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 2.217.700 und im außerordentlichen Haushalt von € 898.000, der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016-2019 sowie der Dienstpostenplan wurden einstimmig beschlossen.

Gebühren und Abgaben für 2015:

Ebenso einstimmig wurde beschlossen, die Gebühren und Abgaben gleich wie im Vorjahr zu belassen und für 2015 nicht zu erhöhen.

Im Friedhof Buchbach wurden im Zuge der Errichtung des Abstellhäuschens 10 Urnennischen neu geschaffen.

Die Gebühren dafür wurden beschlossen und betragen:

Grabstellengebühr für Nischen: € 300,-

Beerdigungsgebühr:

für Urnen in Erdgräbern € 230,-

für Urnen in Urnennischen € 100,-

Kostenersatz für Steinplatte € 350,-

Die Gebühren erhöhen sich für gemeindefremde Personen um 100 %.

Zuwendungen für 2015:

Die Sparsbuchaktion für Neugeborene wird von € 130,- auf € 150,- erhöht.

Der Maximalbetrag pro Haus für die Blumenschmuckaktion wird von € 50,- auf € 55,- erhöht.

Überplanmäßige Ausgaben 2014:

6 überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

2014 wurden vom Gemeinderat nachträglich beschlossen. Die Bedeckung erfolgte durch € 83.097,- höhere Einnahmen aus Anschließungsbeiträgen.

Bauvergabe Kanal und Wasserleitungen:

Für die neuen Siedlungen in Brunn und Wohlfahrts werden derzeit die Arbeiten ausgeschrieben. Geschätzte Kosten € 287.500 Angebotsabgabe im Jänner 2015. Die Arbeiten sollen an den Bestbieter vergeben werden.

Parzellierungen in Brunn, Vestenpoppen und Wohlfahrts

Rund 30 Bauplätze werden in diesen 3 Katastralgemeinden neu geschaffen. Auf Grund von vorliegenden Entwürfen für die Gestaltung der Bauplätze wurde vom Gemeinderat die Baulandumlegung beschlossen.

Bauplatzverkauf:

Ein Bauplatz im Ausmaß von 833 m² in Wohlfahrts wird an die Bauwerber Roland Kerschbaum und Margit Binder aus Waidhofen/Th. zum Preis von € 14.994,- verkauft.

Flächenwidmungsplan:

Der Entwurf des neuen Flächenwidmungsplanes lag in der Zeit vom 24. Okt. bis 5. Dez. 2014 zur Einsichtnahme auf 13 Stellungnahmen wurden abgegeben. Diese werden nun vom Raumplaner DI Porsch begutachtet und in der ersten Arbeitssitzung des neuen Gemeinderates im Februar 2015 behandelt.

Heizkostenzuschuss 2014-2015:

Auch für den kommenden Winter wurde zusätzlich zum Heizkostenzuschuss des Landes NÖ von € 150,- ein Heizkostenzuschuss für Bürger mit geringem Einkommen in Höhe von € 100,- je Familie beschlossen.

Voranschlag 2015

Gemäß § 38 der NÖ. Gemeindeordnung möchten wir Ihnen einen Überblick über den Voranschlag 2015 der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land geben.

Im ordentlichen **Voranschlag 2015** sind folgende Einnahmen und Ausgaben vorgesehen:

Einnahmen in Euro		Gruppe	Ausgaben in Euro
10.600	0	Vertretungskörper u. Verwaltung	296.800
3.800	1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	36.700
30.800	2	Unterricht, Erziehung, Sport, Kindergarten	304.700
4.600	3	Kunst, Kultur, Kirchliche Angelegenheiten	55.300
12.000	4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	194.800
11.500	5	Gesundheit, Krankenhaus	293.500
900	6	Straßenbau, Verkehr	64.500
0	7	Wirtschaftsförderung	10.500
459.500	8	Dienstleistungen (Müll, Wasser, Kanal ...)	335.300
1.684.000	9	Finanzwirtschaft	625.600
2.217.700		Gesamt	2.217.700

Die wichtigsten **Ausgabenposten** im **ordentlichen** Haushalt sind:

Gruppe 0: Bezüge der Organe: € 83.300,
Gehälter Angestellte: € 86.800
Beitrag Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband: € 11.800

Gruppe 1: Laufende Aufwendungen für Feuerwehren: € 32.900

Gruppe 2: Schulumlagen: € 170.000
Kindergarten - Gemeindeanteil: € 92.100

Gruppe 3: Blumenschmuckaktion – Gemeindeanteil: € 4.800

Gruppe 4: Sozialhilfe-Umlage: € 122.600
Wohnbauförderungen der Gemeinde: € 32.000
Sparbücher für Neugeborene: € 1.800

Gruppe 5: Anteil Krankenhausbetrieb: € 243.400
Rotes Kreuz: € 5.200
Solar-, Biomasse- u. Photovoltaikförderung: € 22.000

Gruppe 6: Darlehensrückzahlung und Zinsen für Wegebauten
(abzüglich Zinszuschüsse des Landes): € 32.000

Gruppe 7: Besamungsbeiträge für Rinder: € 10.300

Gruppe 8: Wasserversorgung: € 73.700
Abwasserbeseitigung: € 229.900
Straßenbeleuchtung: € 11.500

Gruppe 9: Zuführung an den außerordentlichen Haushalt: € 527.700



Die wichtigsten **Einnahmenposten** im ordentlichen Haushalt sind:

Gruppe 2: Elternbeiträge Kindergarten (inkl. Fahrtkostenbeiträge): € 9.000
Beiträge des Landes zum Kindergarten (für Helferin, Transportkosten und Englischunterricht): € 22.900

Gruppe 8: Wassergebühren: € 69.300, Kanalbenutzungsgebühren: € 145.200
Annuitätzuschüsse des Bundes für Kanaldarlehen: € 120.100

Gruppe 9: **Eigene Steuern:**
Grundsteuer A (für landw. Grundstücke): € 11.800, Grundsteuer B (für Wohngrundstücke) € 30.900, Kommunalabgabe € 4.000 Hundabgabe € 1.400, Aufschließungsabgaben € 50.000, Verwaltungsabgaben € 3.300

Zuschüsse von Bund und Land:

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben: € 920.500,
Bedarfszuweisung: € 210.000, Bundes-Strukturhilfe: € 130.000.

Überschüsse aus Vorjahren € 309.600,-

Im **außerordentlichen Haushalt 2015** sind folgende Vorhaben vorgesehen:

Straßen- und Wegebau

sowie Bachräumungen: € 220.000 inkl. Siedlungsstraßen

Güterwegeerhaltung: € 15.000 für Erhaltungsarbeiten an Güterwegen

Leitungskataster: € 70.000 Digitalplan Kanal- u. Wasserleitungen

Kapellen, Marterl: € 20.000 Sanierung von Kapellen, Marterl

Bauland: € 555.000 Kanal, Wasserleitung u Straßenbeleuchtung

Flächenwidmungsplan: € 15.000 Digitales Raumordnungsprogramm (Ausfinanzierung)



Einnahmen im außerordentlichen Haushalt:

Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt: € 547.500, Bedarfszuweisungen: € 54.000, Grund- und Holzverkäufe: € 20.000, Bauplatzverkäufe: € 30.000, Zuschüsse vom Bundes- und Landeswasserwirtschaftsfonds: € 130.000, Anschlussgebühren Kanal: € 30.000.

Darlehen:

Der voraussichtliche Darlehensstand in der Gemeinde wird sich 2015 um € 128.700 verringern und Ende 2015 € 1.342.200 betragen.

Davon sind:

€ 157.900 für Wasserleitungen,

€ 1.108.800 für den Kanal, (diese Darlehen werden durch Wasser- und Kanalgebühren bzw. Annuitätzuschüsse des Bundes gedeckt),

€ 11.700 für den Kindergartenzubau (diese Darlehen sind komplett zinsfrei) und

€ 63.800 Darlehen für Straßen- und Wegebauten (für diese Darlehen werden vom Land NÖ. Zinszuschüsse gewährt und sind daher ebenfalls fast zinsfrei).

Rücklagen:

Für größere Reparaturen am Wasserleitungs- oder Kanalnetz sowie für Abfertigungen wurde ein Rücklagenkonto eingerichtet und es wurden bereits € 220.700 angespart. Auch 2015 ist vorgesehen, wenn es die finanzielle Situation erlaubt, € 25.300 der Rücklage zuzuführen.

Termine Jagdpachtauszahlung



Der Jagdpacht für 2015 für folgende Genossenschaftsbereiche wird an nachstehend angeführten Terminen ausbezahlt:

Genossenschaftsbereich:	Ort:	Datum:
Brunn	Dorfzentrum Brunn	Do., 08.01.2015 20.00 – 21.00 Uhr
Buchbach	Dorfzentrum Buchbach	Fr., 26.12.2014 9.00 – 11.00 Uhr
Edelprinz	Dorfzentrum Edelprinz	Mo., 29.12.2014, 19.00 – 21.30 Uhr
Griesbach-Sarning	Dorfzentrum Buchbach	Fr., 26.12.2014 9.00 – 11.00 Uhr
Götzweis-Kainraths	FF-Haus Kainraths	Sa., 27.12.2014, 19.30 - 21.00 Uhr
Nonndorf	FF-Haus Nonndorf	Sa., 27.12.2014, 19.30 – 21.30 Uhr
Wiederfeld	Dorfzentrum Edelprinz	Mo., 29.12.2014, 19.00 – 21.30 Uhr
Vestenpoppen-Wohlfahrts	FF-Haus Vestenpoppen- Wohlfahrts	Sa., 27.12.2014, 18.00 - 19.30 Uhr

Anteile, die zu diesem Auszahlungstermin nicht behoben werden, können **bis zum 27. Juni 2015** bei der Gemeinde Waidhofen/Th.-Land während der Parteienverkehrszeiten behoben werden.

Der nicht behobene Jagdpacht wird dem Jagdpacht des Folgejahres zugerechnet (ausgenommen Jagdgenossenschaft Buchbach – wird der Erhaltungsgemeinschaft überwiesen). Eine Überweisung für Beträge über € 15,- ist möglich, wenn Sie uns Ihre Kontoverbindung bekannt geben.

Wahl in die Landwirtschaftskammern 2015

Am Sonntag, den **1. März 2015**, finden die Wahlen in die Landwirtschaftskammern statt. In unserer Gemeinde ist die Stimmabgabe von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr in den bekannten Wahllokalen möglich.

Wahlberechtigt sind im Wesentlichen alle über 16-jährigen Grundeigentümer mit mehr als 1 ha land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitz in ihrer Betriebsstandortgemeinde bzw. an ihrem Hauptwohnsitz, alle die in einem land- oder forstwirtschaftlichem Betrieb hauptberuflich mitarbeiten sowie alle die mind. 20 Jahre eine dieser Voraussetzungen erfüllen.

Ab 15.12. bis 19.12.2014 liegt während der Amtsstunden das Wählerverzeichnis zur Einsichtnahme auf.

NÖ. Heizkostenzuschuss 2014 – 2015

Die NÖ. Landesregierung hat beschlossen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,-- für Bürger mit geringem Einkommen zu gewähren.

Gefördert werden Personen, die den Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und die Heizungskosten selbst zu tragen haben.

Als Einkommensgrenzen gelten:

Alleinstehende	€ 872,31
Ehepaare u. Lebensgefährten	€ 1.307,89
zuzüglich für jedes weitere Kind	€ 134,59
und für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 435,57



Der Antrag kann bis **30.03.2015** bei der Gemeinde, in welcher der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat, gestellt werden. Antragsformulare liegen bei der Gemeinde auf.

Sämtliche Einkommen sind bei der Antragstellung durch geeignete Belege nachzuweisen.

Zusätzlich zum Heizkostenzuschuss des Landes NÖ. für sozial bedürftige Personen hat der Gemeinderat unserer **Gemeinde** beschlossen, wenn die Richtlinien des Landes NÖ. eingehalten werden, einen **Heizkostenzuschuss** im Betrag von **€ 100,--** zu gewähren.

100 Euro-Förderung für Schulsportwochen

Die Förderung von 100 Euro pro Kind für die Teilnahme an mehrtägigen Schulsportwochen richtet sich an Mehrkindfamilien, wenn zwei oder mehr Kinder aus einer Volks- oder Hauptschule innerhalb eines Jahres auf Sportwoche oder Skikurs fahren. Mit den Einkommensgrenzen der Förderung wird die soziale Treffsicherheit der Unterstützung garantiert.



So darf eine Familie mit zwei Kindern monatlich bis zu 2.100 Euro netto verdienen, Alleinerziehende 1.680 Euro. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 350 Euro. Für Volksschulkinder gibt es weiters auch bei dreitägigen Veranstaltungen bereits eine Förderung von 50 Euro.

Das Antragsformular kann man direkt von der Pflichtschule oder beim Gemeindeamt abholen oder aus dem Internet downloaden (www.noefamilienpass.at).

Willkommen in der Gemeinde Waidhofen-Land!

Wir freuen uns über die Geburt von



Katharina Fasching, geb.
07.10.2014, Wiederfeld
Eltern: Florian und Anita Fasching



Anika Klaner, geb. 21.11.2014,
Edelprinz
Eltern: Johann Hirsch und
Andrea Klaner

Jubelhochzeiten

Goldene Hochzeit:

Sauer-Ledinger Johann und Hildegard

Vestenpoppen

Silberne Hochzeit:

Talkner Adolf und Irmgard

Edelprinz



Wir gratulieren herzlich Geburtstage

60. Geburtstag:

Fidi Erna
Engl-Hetzendorfer Maria
Habison Stefan
Taufner Berta

Vestenpoppen
Buchbach
Wohlfahrts
Brunn

65. Geburtstag:

Bayer Ernst
Drucker Hilda
Dr. Gabler-Loidolt Maria

Wohlfahrts
Götzweis
Brunn



75. Geburtstag

Habison Karl
Scheidl Friedrich

Wohlfahrts
Götzweis

Gesunder Schlaf - Erholt aufwachen

BluStar Wasserbett
Optimale Liegequalität. Lange Nutzungsdauer. Beste Hygiene. Traumhaftes Schlafklima.

AKTION:
Bis 15.1.2015 erhalten Sie beim Kauf eines Wasserbettes 1 Kopfpolster und 1 Bettdecke (Zudecke) pro Liegefläche gratis dazu.
Gültig ab Dezember 2014

ab 1.900.-*
exkl. Rückenlehne

Kommen Sie zum Probeliegen:
Firma Anton Wandl - Beratungscener Vitis

* Preis variiert je nach Ausstattungsvariante (Größe, Dekor, Stoffe ect.).

Wellness • Pool • Mobilität
www.wepomo.at

blu times
Wasserbetten

Rudolf Süß Str. 8, 3902 Vitis
Tel.: 02841/80541, Email: vitis@wepomo.at

Infrarot-Thermometer

Wärmebrücken mit der „Laserpistole“ finden

WOZU WIRD ES GEBRAUCHT?

Mit dem Infrarot-Thermometer messen Sie berührungslos Oberflächentemperaturen und spüren im Winter kalte Stellen an der Außenwand auf. Kalte Stellen lassen auf Wärmebrücken schließen. An Wärmebrücken geht die Wärme rascher nach außen verloren, was zum Abkühlen der Stelle führt. Wenn warme Luft auf die kalte Stelle trifft, kühlt sie ab und es kann sich dort Kondensat (Feuchtigkeit) bilden, das ein idealer Nährboden für Schimmel ist. Bei Oberflächentemperaturen unter 14°C ist es sehr wahrscheinlich, dass sich Kondensat bildet. Am besten misst man im Winter (Jänner und Februar), wenn es einige Tage lang gleichbleibend kalt ist. Wärmebrücken finden sich oft in Ecken der Außenwände, im Anschlussbereich von Decken und im Fensterbereich, wo der Fensterrahmen an die Mauer stößt. Ob sich tatsächlich Kondensat bildet ist neben der Oberflächentemperatur auch von der Luftfeuchtigkeit im Raum abhängig. Mehrmaliges kurzes Lüften im Winter (Querlüften durch mehrere Räume) verringert die Gefahr von Kondensat und Schimmel beträchtlich. Nähere Informationen dazu finden Sie in unserem Ratgeber „Schimmel im Wohnraum“ - www.enu.at/informationmaterialien



MESSBEREICH

Das Gerät besteht aus einem Ziel-Laser und einem Mess-Sensor. Obwohl die Größe des Laser-Punktes immer gleich bleibt, bestimmt der Abstand zur Wand die Größe der gemessenen Fläche: Das Verhältnis ist acht zu eins, das bedeutet, dass Sie in 8 cm Entfernung eine Fläche mit einem Durchmesser von 1 cm messen. In 1 m Entfernung beträgt der Durchmesser der gemessenen Fläche 12,5 cm. Für Messungen an Ecken empfehlen wir möglichst punktförmige Messungen mit einem Durchmesser von 1 bis 3 cm.

WAS SIND WÄRMEBRÜCKEN?

Wärmebrücken sind Bereiche in der Hauskonstruktion, durch die besonders viel Heizenergie verloren geht. Wärmebrücken entstehen, wenn die Dämmung durchbrochen wird. Sie treten daher an Bauteilübergängen, zum Beispiel zwischen Außenwand und Decke, und Anschlüssen, zum Beispiel bei Fenstern, auf und können durch gute Planung und Wärmedämmung vermieden werden.

KRITISCHE BEREICHE SIND VOR ALLEM:

- **Rolladenkästen**
- **Balkone**
- **Durchdringungen der Gebäudehülle**
- **Anschluss Dach/Wand**
- **Anschluss Fenster/Wand**

VIEL SPASS BEIM WÄRMEBRÜCKEN FINDEN!

Wir haben am Gemeindeamt ein Infrarot-Thermometer zum Verborgen zur Verfügung gestellt bekommen. Eine Bedienungsanleitung liegt dabei.

Wenn Sie Interesse haben, können Sie das Gerät 2 Tage kostenlos bei der Gemeinde ausborgen. Bitte vorher anrufen – 02842/52337 – ob das Gerät zur Verfügung steht.

Wasser-Selbstablesung

Alle Haushalte, die an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen sind, erhalten wieder ein Selbstablesungsblatt für den Wasserzähler. Bitte geben Sie dieses verlässlich bis **10. Jänner 2015** bei Ihrem Ortsvorsteher oder beim Gemeindeamt ab.

Sie können das Blatt auch an das Gemeindeamt faxen (Fax-Nr. 02842/52337) oder mailen an gemeinde@waidhofen-land.at.

Christbaumentsorgung

Wie bereits auf dem Abfuhrplan ersichtlich, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass 2014 wieder in allen Altstoffsammelzentren des Bezirkes (somit auch im ASZ Waidhofen/Thaya) im Rahmen der Öffnungszeiten Christbäume (ohne Schmuck und Lametta) GRATIS übernommen werden.



Streupflicht im Winter

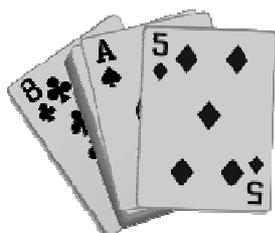
Alle Haus- und Grundstückseigentümer im Ortsbereich sind gemäß § 93, Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 verpflichtet, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft, in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr, von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glätteis zu bestreuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist die Fahrbahn in einer entsprechenden Breite zu säubern bzw. zu bestreuen. Diese Anordnung gilt auch für nicht verbaute Grundstücke im Ortsgebiet.

Es werden die Hauseigentümer ausdrücklich auf obiges Bundesgesetz aufmerksam gemacht und nachhaltig ersucht, ihrer Streupflicht nachzukommen.

Die Ablagerung des Schnees von Dächern oder Grundstücken auf der Straße ist nicht zulässig!

Wir bitten Sie außerdem, Ihre Fahrzeuge bei Schneefall nur in unbedingt notwendigen Fällen auf der Straße abzustellen. Die Schneeräumung wird dadurch immer wieder erheblich behindert!

Zankerschnapsen der FF Kainraths am



Samstag, den 21. Februar 2015,

ab 14 Uhr im FF-Haus Kainraths

Jahreshauptversammlung Seniorenbund

Am 24.11.2014 fand die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Waidhofen/Thaya-Land des NÖ Seniorenbundes im Feuerwehrhaus der FF Edelprinz-Wiederfeld statt. Obmann Leopold Kargl begrüßte die Ehrengäste Altbgm. ÖKR Franz Groß, Altbgm. Johann Ramharter, Bgm. Ing. Christian Drucker, Teilbezirksobmann des Seniorenbundes Ludwig Kroneis, den Ehrenobmann Josef Stangl, die Vorstandsmitglieder sowie alle Senioren und Seniorinnen.

Nach Verlesung des Protokolls durch die Schriftführerin Frau Martha Scheidl berichtete der Obmann von den Aktivitäten der Orts-

gruppe im abgelaufenen Jahr 2014.

Auch Finanzreferent Gerhard Gamerith referierte über die Finanzlage der Ortsgruppe. Obmann-Stellvertreter Ernest Groß, zuständig für den Sport und die Verwaltung der Mitgliederliste, berichtete über die erfolgreiche Teilnahme der Radfahrer am Landesradwandertag und den Eintritt der neuen Mitglieder.

Organisationsreferentin Eleonore Zuccato stellte das voraussichtliche Jahresprogramm 2015 vor. Nach Grußworten des Bürgermeisters und des Teilbezirksobmannes wurden viele langjährige und verdiente Mitglieder geehrt.



Auf dem Foto zu sehen sind: Ludwig Kroneis, Ing Christian Drucker, Franz Meixner, Hermine Hofstetter, Josef u Gertrude Wagner, Christine Scherzer, Elfriede Wimmer, Karl Mayer, Anna und Karl Poppinger, Aloisia Gegenbauer, Maria Diesner, Anna Altschach, Reinhard Groß, Johann Gegenbauer, Maria Dolezal, Leopold Kargl, Franz Neuwirth, Maria Fasching, Johanna Neuwirth, Nobert Körner und Franz Dangl.

Den Abschluss der Jahreshauptversammlung bildete eine Jause für alle Mitglieder in gemütlicher Runde.

Seniorenadventfeier

Auch heuer wurde wieder von der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land am **Feiertag, dem 08. Dezember 2014**, im Saal der Raiffeisenbank in Waidhofen an der Thaya die

schon zur Tradition gewordene Adventfeier für die Senioren unserer Gemeinde veranstaltet. Rund 100 Senioren nahmen wieder daran teil.



Herr Bürgermeister Ing. Christian Drucker konnte wieder zahlreiche Ehrengäste begrüßen: Stadtpfarrer Mag. Josef Rennhofer, den Pfarrer von Buchbach Stefan Jarczyk, Diakon Josef Trisko, Ehrenbürger Bürgermeister a.D. ÖKR Franz Groß, Ehrenbürger Bürgermeister a.D. Johann Ramharter, die Ehrenringträger Franz Meixner und Josef Stangl sowie die Ehrenzeichenträger Johann Weichselbraun, Franz Mödlagl, Isabella Loidolt und AL Sekr. Hermann Scharf sowie Gemeindearzt Dr. Wolfgang Höpfl mit seiner Mutter und Vizebgm. Johann Kasses. Für die musikalische Umrahmung sorgten Herr Josef Weinberger und Herr Herbert Ecker.

In bewährter Weise trug wieder eine Gruppe unseres Kindergartens unter der Leitung von Frau Gabi Holzmüller und Frau Irmgard Koller sowie der Betreuerin Frau Gerti Fasching zum Gelingen der Feier bei.

Advent- bzw. Weihnachtsgedichte und -geschichten wurden von Frau Sekr. Ingrid Zlabinger, Herrn Sekr. Hermann Scharf, Frau Eleonore Zuccato und Frau Isabella Loidolt vorgetragen.



Der älteste Teilnehmer, Herr Franz Dangl aus Nonndorf, 88 Jahre, und die älteste Teilnehmerin, Frau Mathilda Weber aus Vestenpoppen, 84 Jahre, erhielten eine kleine Aufmerksamkeit.

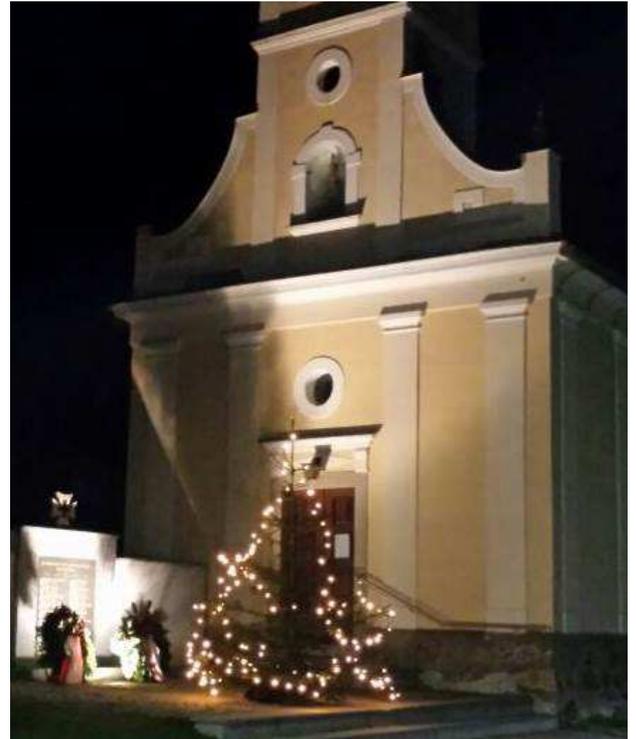
Auch bekamen alle Teilnehmer zur Erinnerung ein kleines Weihnachtsgeschenk mit nach Hause, welches von der katholischen Frauenbewegung der Pfarre Waidhofen an der Thaya unter

der Leitung von Frau Isabella Loidolt angefertigt wurde. Dafür ein herzliches Danke. Gastwirt Klaus Jöch mit seinem Team sorgte wieder für das leibliche Wohl.

Weihnachtsbaum bei der Kapelle in Vestenpoppen

Familie Franz Damberger, Vestenpoppen,
stellte für die Kapelle in Vestenpoppen
den Weihnachtsbaum zur Verfügung.

Ein herzliches Danke dafür!



Weihnachtskindergarten



Weihnachtskindergarten
Für Kinder zwischen 3 und 7 Jahren
(Anmeldung erforderlich)

WANN: 24.12.2014
13:00 – 16:00 Uhr

WO: Kindergarten
Waidhofen/Thaya – Land

Das Team der JVP Waidhofen/Thaya-Land und der
Landjugend Waidhofen/Thaya-Land freuen sich auf
euer kommen!

An- oder Abmeldung bitte auf der Rückseite
bekannt geben und Ihrer Tochter / Ihrem
Sohn bis 19.12.2014 wieder in den
Kindergarten mitgeben. **DANKE!**

Die Landjugend und die Junge ÖVP Waidhofen an
der Thaya-Land veranstalten heuer wieder einen
Weihnachtskindergarten für Kinder aus unserer
Gemeinde von 3 bis 7 Jahren!

Anmeldung bitte bis 19.12.2014 im Kindergarten
mittels Flyer-Abschnitt.

Ein herzliches Danke dafür!



Elternberatung

Seit Oktober 2014 findet die Elternberatung für die Eltern unserer Gemeinde gemeinsam mit der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya **jeden 1. Donnerstag im Monat um 14.00 Uhr** im Personalwohnhaus des Landeskrankenhauses Waidhofen/Thaya statt.

Die nächsten Termine sind:

Donnerstag, 08. Jänner 2015

Donnerstag, 05. Februar 2015

Donnerstag, 05. März 2015



Zusätzlich zur Elternberatung wird ab 13 Uhr eine Stillberatung angeboten.

Bitte informieren Sie sich unter der Tel.Nr. 02842/9004-8333 (Landeskrankenhaus Waidhofen/Th.), ob der Elternberatungstermin tatsächlich stattfindet!

!



Ganz einfach Ihr Zuhause analysieren. Mit dem Energieausweis der EVN.

Der Energieausweis ist eine Art Typenschein Ihres Gebäudes und enthält alle wichtigen Informationen zur thermischen Qualität und zum Energiebedarf Ihres Zuhauses. Mit dem Energieausweis der EVN entscheiden Sie sich für beste Qualität.

Er beinhaltet neben der eigentlichen Berechnung auch eine kostenlose Beratung, die Gebäudebegehung durch einen EVN Energieberater sowie Tipps zu Förderungen und Möglichkeiten der Energieeinsparung. Ganz nach unserem Motto: Energie vernünftig nutzen.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren:
evn.at/energieausweis oder 0800 800 333

Die EVN ist immer für mich da.

EVN

Informationen zur Gemeinderatswahl 2015

Die NÖ Gemeinderatswahlen finden am **25. Jänner 2015** statt.

Wer ist wahlberechtigt?

Alle jene Personen welche im Wählerverzeichnis eingetragen sind, das sind alle **österreichischen Staatsbürger** und **Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union**, die spätestens am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der **Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz)** haben. Der **Stichtag** für die Eintragung in das Wählerverzeichnis war der **20. Oktober 2014**.

Wer kann gewählt werden?

Die zur Wahl zugelassenen **Wahlparteien** und **Wahlwerber** werden spätestens am 01. Jänner 2015 an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht.

Wie, wann und wo kann die Stimme abgegeben werden?

Die persönliche Stimmabgabe ist am Wahltag nur in der Gemeinde möglich, in der der Wähler im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wahlsprengel	Wahllokal	Wahlzeit
Buchbach, Griesbach, Sarning	Dorfzentrum Buchbach	8.30 bis 11.30 Uhr
Kainraths, Götzweis, Nonndorf	Feuerwehrhaus Kainraths	8.30 bis 11.30 Uhr
Vestenpoppen, Wohlfahrts	Feuerwehrhaus Vestenpoppen	8.30 bis 11.30 Uhr
Brunn	Dorfzentrum Brunn	8.30 bis 11.30 Uhr
Edelprinz, Wiederfeld	Dorfzentrum Edelprinz	8.30 bis 11.30 Uhr

Wählen mit Wahlkarte:

Wählerinnen und Wähler, die am Wahltag nicht in ihrer Gemeinde oder ihrem Wahlsprengel anwesend sein werden, können beim **Gemeindeamt Waidhofen an der Thaya-Land** formlos unter Vorlage eines Lichtbildausweises die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Die **Inhaber einer Wahlkarte** können ihre Stimme

- **persönlich in jedem Sprengel der ausstellenden Gemeinde** oder
- persönlich bei einer besonderen Wahlbehörde (für bettlägerige Personen usw.) oder
- **im Wege der Briefwahl** für Wähler, die am Wahltag wegen Ortsabwesenheit verhindert sind, abgeben.

Wie erhält man eine Wahlkarte?

Die **Ausstellung der Wahlkarte** kann beim Gemeindeamt Waidhofen an der Thaya-Land **persönlich** (mit amtlichem Lichtbildausweis) oder schriftlich per Fax, E-Mail oder mittels Anforderungsschreiben ab sofort und bis spätestens **Mittwoch, 21. Jänner 2015, wenn der Antrag schriftlich** oder

spätestens **Freitag, 23. Jänner 2015, 12.00 Uhr**, wenn der Antrag mündlich erfolgt, beantragt werden.

Ein **persönliches Erscheinen** ist notwendig! **Eine telefonische Beantragung der Wahlkarte ist nicht zulässig.**

Bei der **persönlichen Abholung** der Wahlkarte ist ein Lichtbildausweis bzw. die rechtzeitig zugestellte **Wählerinformation** mitzunehmen.

Die Wahlkarten werden, sofern sie nicht persönlich abgeholt werden, per Post mit „RSB“ und eingeschrieben zugestellt. Wird die Wahlkarte durch eine andere Person abgeholt, so ist dafür eine **Vollmacht** des Antragstellers erforderlich. Bevollmächtigte Personen können bei dieser Wahl nur **einmal 2 Wahlkarten** mitnehmen. Ausgenommen von der Beschränkung sind Wahlkarten für Familienangehörige.

Wer eine Wahlkarte beantragt und erhält, muss diese unbedingt zur Wahl mitbringen! WahlkartenwählerInnen können in jedem Wahllokal in der Gemeinde ihre Stimme abgeben.

Vor der Wahl erhalten Sie wieder das **Wählerverständigungsschreiben**, auf dem Ihr Wahlsprengel mit Wahlzeit angegeben ist. Bitte nehmen Sie dieses Schreiben zur Beantragung einer Wahlkarte oder zur Wahl unbedingt mit.

Zur Ausübung des Stimmrechtes mit Wahlkarte erhalten die Wählerinnen und Wähler eine Wahlkarte, ein Wahlkuvert, einen amtlichen Stimmzettel, sowie ein voradressiertes Überkuvert.

Gültige Stimmabgabe im Wege der Briefwahl:

Der ausgefüllte Stimmzettel wird in das Wahlkuvert eingelegt, das Wahlkuvert wird in die Wahlkarte (**Unterschrift ist unbedingt erforderlich**) eingelegt und verklebt. Die verschlossene Wahlkarte im Überkuvert kann persönlich, per Post oder durch Boten an die Gemeindewahlbehörde Waidhofen an der Thaya-Land übermittelt werden.

Die Wahlunterlagen müssen am Wahltag entweder bis **spätestens 6.30 Uhr bei der Gemeinde** oder **bis zum Ende der Wahlzeit im zuständigen Wahlsprengel** einlangen.

.....

Terminankündigung Volksschule Waidhofen an der Thaya

Freitag, 09. Jänner 2015, Eröffnungsfeier

Samstag, 10. Jänner 2015, „Tag der offenen Tür“

jeweils von **9.00 Uhr – 12.00 Uhr** in der neu umgebauten Volksschule in der Gymnasiumstraße.

Klimaschutz beim Essen

Regional - saisonal - biologisch! Das sind die Eckpfeiler einer gesunden, nachhaltigen Ernährung. Wir alle müssen essen und entscheiden bei jedem Einkauf, was wir konsumieren. Dies wirkt sich auf Transport, Produktionsart, Klima- und Umweltwirkung sowie auf die sozialen Bedingungen aus. Ernährung ist ein ganzheitlicher und in gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Kreisläufe eingebundener Bestandteil unseres täglichen Lebens.



© A. Ficala

Heimisches Saisongemüse aus biologischer Landwirtschaft

Dieses Gemüse unterliegt strengen gesetzlichen Auflagen und wird ohne den Einsatz von Pestiziden produziert. Das Angebot an biologischen Lebensmitteln ist größer und günstiger geworden und stellt eine gute Alternative zu weitgereisten Importprodukten dar. Österreichisches Bio-Obst und Bio-Gemüse wird reif geerntet, hat dadurch den vollen Geschmack und einen hohen Vitamingehalt.

Regional - Saisonal - Biologisch

Lebensmittel aus nahe gelegenen Regionen haben kürzere Transportwege und weniger klimaschädliche CO₂-Emissionen. Viele Transporte verschmutzen zudem die Luft, verursachen Lärm und Bodenversiegelung. Am besten möglichst nah am Produktionsort die Waren konsumieren und so die Wertschöpfung in der Region unterstützen. Mit dem Kauf von regionalem Käse kann man etwa 2 % und mit regional erzeugtem Brot sogar 16 % Treibhausgase einsparen!

Obst und Gemüse, das in unserer Klimazone während der jeweiligen Jahreszeit im Freiland ausreifen kann, schmeckt besser und enthält mehr wichtige Inhaltsstoffe wie z.B. Vitamine. Es wird weniger Energie für die Produktion verbraucht, weil nicht beheizt werden muss.

Biologisch produzierte Lebensmittel sind umwelt- und klimafreundlicher. Der Verzicht auf leicht lösliche Mineraldünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bedeutet weniger Energieaufwand. Schonend bearbeitete und gesunde Böden mit einer guten Humusschicht können mehr klimaschädliches CO₂ aus der Luft binden.

Eine an die Jahreszeiten angepasste Ernährungsweise hat auch ernährungsphysiologische Vorteile. Auch Lagerware wie Kraut, Erdäpfel und Rüben hat noch einen hohen Vitamingehalt.

Blackout - der längerfristige Stromausfall



In jedem Haushalt kann es relativ leicht zu einem Kurzschluss kommen. Doch der Schaden kann in den meisten Fällen relativ rasch wieder behoben werden und somit ist der Stromausfall nur von kurzer Dauer. Wenn jedoch die Stromversorgung für einzelne Regionen oder gar in weiten Teilen des Landes ausfällt, spricht man von einem Blackout. Ein längerfristiger Stromausfall kann

immer unangenehme Folgen haben und genau darum ist es wichtig, sich auf dieses Szenario vorzubereiten.

Welche Auswirkungen ein Blackout haben kann:

Beispiel eines Blackouts im Sommer: Im Sommer sind die Tage länger hell und es wird nicht geheizt. Für private Haushalte wird der Schaden also geringer ausfallen.

Beispiel eines Blackouts im Winter: Im Winter ist ein längerfristiger Stromausfall weitaus schwerwiegender. Die Heizung und der Strom fallen aus und die wärmende Mahlzeit ist kalt.

Büros und Betriebe: In Büros und Betrieben funktionieren Computer, Drucker, Kopierer, Telefone und andere Geräte nicht mehr.

Geschäfte und Supermärkte: In Supermärkten und Geschäften kann nicht mehr an den Kassen bezahlt werden. Tiefkühlware und verderbliche Ware kann nicht mehr gekühlt werden.

Infrastruktur: In Städten kann es durch den Ausfall von Ampelanlagen, Straßen- und U-Bahnen zu einem Verkehrschaos kommen. Züge bleiben stehen.

Lebensmittel: Verderbliche Lebensmittel können nicht mehr gekühlt werden.

Bargeld: Man kann kein Bargeld von Geldautomaten beheben.

Kommunikation: Private Kommunikation (Telefon, Handy, Internet) funktioniert nicht mehr, Radio und TV fallen aus.

Welche Ursachen kann ein Blackout haben:

- Höhere Gewalten, Naturkatastrophen, seltene Ereignisse
- Netzbetriebliche Ursachen
- Künstliche oder menschliche Bedrohungen (Sabotage, (Cyber-)Terrorismus)

Was Sie tun können:

Seien Sie sich bewusst, dass es im Falle eines längerfristigen Blackouts eventuell nicht möglich ist, Lebensmittel und Getränke zu kaufen (Kassen funktionieren nicht, Transportlogistik bricht zusammen, Zahlung mit Bankomat-/Kreditkarte nicht möglich).

Daher sollten Sie für den Ernstfall vorsorgen und für einen krisenfesten Haushalt bevorraten:

Lebensmittel- und Getränkevorrat: Einen Getränkevorrat (Mineralwasser, Fruchtsäfte) für 7-14 Tage. Einen Lebensmittelvorrat für 7-14 Tage, der Inhalt der Tiefkühltruhe sollte nicht in erster Linie als Vorrat verwendet werden.

Ersatzbeleuchtung: Kerzen, Zünder, Feuerzeug, Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Petroleum-Starkleuchte.

Ersatzkochgelegenheit: Trockenspirituss oder Brennspirituss, Campingkocher, Fonduekocher.

Empfangseinrichtungen: Kurbelradio oder Batterieradio mit Ersatzbatterien

Erste Hilfe – Zivilschutzapotheke:

Verbandsmaterial, persönliche Medikamente, schmerzstillende Tabletten, etc.

Geld: Bewahren Sie immer etwas Bargeld zuhause auf

Hygieneartikel: Zahnbürste, Zahnpasta, Seife, Shampoo, Toilettenpapier, Binden oder Tampons, Vollwaschmittel, Müllbeutel, Putzmittel

Notstromversorgung: Notstromaggregate gibt es mit einer Leistung von unter 1 Kilowatt bis zu mehreren hundert Kilowatt. Bestimmte Betriebe (z.B. Landwirtschaft) sollten prüfen, ob die notwendigsten Anlagen Notstromversorgungen notwendig oder möglich sind

Alternative Heizmöglichkeit: Heizgeräte, die mit Petroleum oder Flaschengas betrieben werden, Kachelöfen, Kaminöfen, usw.



Vom Zivilschutzverband Bezirk Waidhofen a.d. Th. wird eine Sammelbestellung für ein Kurbelradio mit Taschenlampe zum Preis von € 25,- organisiert. Bei Interesse ersuchen wir Sie um Meldung bis 15.1.2015 beim Gemeindeamt!

Eisbruchschäden in den Wäldern:

Durch Raureifbildung und Vereisung sind in letzter Zeit zahlreiche Schäden durch Eisbruch entstanden. Eine Beihilfe aus dem Katastrophenfonds kann bei Schäden in Wäldern bei einem flächigen Auftreten ab 0,3 ha und wenn weniger als 6/10 der vollen Übersicherung zurückbleiben sowie mindestens 150 Stämme pro ha der vorherrschenden Schicht einen Totschaden aufweisen, erfolgen. Die Schadenserhebung erfolgt durch die Schadenskommission der Gemeinde mit einem Forstsachverständigen.



Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, geben Sie uns die Parzellennummer des betroffenen Waldes mit der Gesamtfläche der Parzelle und der Schadensfläche **bis 30.12.2014** bekannt.

Projekt Thayarunde

Radroute auf den Bahntrassen wird Wirklichkeit



Nach Jahren der Vorbereitung und der Detailplanung erfolgt am 8. Oktober 2014 mit dem Spatenstich der Baustart zur Errichtung der Thayarunde. Ein touristisches Leitprojekt für den Bezirk Waidhofen/Th. und das gesamte Waldviertel.



Bild v.l.n.r.:

Bgm. Anette Töpfl, VGB Hermann Wistrill, Bernadette Gundacker, Bgm. Roland Datler, Bgm. Rudolf Hofstätter, Bgm. Willibald Pollak, BR Bgm. Ing. Eduard Köck, Bgm. Ing. Christian Drucker, Bgm. Manfred Wühl, Ing. Reinhart Blumberger, BH Mag. Franz Kemetmüller, Bgm. Rudolf Mayer, LR Ing. Maurice Androsch, Bgm. Robert Altschach, LR Mag. Karl Wilfing, Bgm. Helmut Schuecker, Obmann Bgm. Reinhard Deimel, Bgm. Josef Urban, Bgm. Gerald Matzinger (Foto NÖN)

Alle Vorbereitungen zur Realisierung des Radweges sind abgeschlossen, die Finanzierung ist gesichert und die Einsprüche wurden vom Landesverwaltungsgericht abgelehnt. Mit dem Spatenstich startet nun die Umsetzung. Die Freude ist den zahlreichen GemeindevertreterInnen anzusehen.

Gemeinsam mit Landesrat Mag. Karl Wilfing konnte, nach Jahren der Vorbereitungsarbeiten, nun mit dem Bau der über 90 km langen grenzüberschreitenden Radroute begonnen werden. Mit Ausnahme von ca. 5 km neu zu errichtender Wege, erfolgt die Trassenführung auf bestehenden Wegen und unter Nutzung der beiden Bahntrassen Waidhofen/Thaya - Fratres (24 km) und Göpfritz/Wild –Raabs/Thaya (19 km).

Jetzt geht es Zug um Zug. Der Vereinsvorstand hat bereits alle Entscheidungen getroffen, dass die erste Bauetappe von der Grenze nach Dobersberg mit ein klein wenig Wetterglück noch heuer fertiggestellt werden kann. Immerhin sind dazu nicht nur die Erdbauarbeiten und die Errichtung der Tragschicht nötig, es werden auch vier Stahlträgerbrücken instand gesetzt und die Fertigteilbrücken über den Feinitzbach bzw. bei der Haltestelle Fratres durch die Brückenmeisterei Zwettl errichtet. Danach erfolgt die Asphaltierung Dobersberg-Waldkirchen sowie Waldkirchen-Fratres.

<p>Küchen Esszimmer Wohnzimmer Schlafzimmer Matratzen Kinderzimmer Vorzimmer Badezimmer Büro</p>		<h2>EINRICHTUNGSSTUDIO</h2> <h1>Dangl & Hahn</h1>
<p>3830 Waidhofen/Th. Brunnerstr.43 Tel. 02842/52230 e-mail: einrichtung@dangl-hahn.at web: www.dangl-hahn.at</p>		



Ballkalender 2015

Sa. 03.01.2015

Ball der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya

20.00 Uhr, Stadtsaal

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya

Sa. 17.01.2015

Sportlerball

20.30 Uhr, Stadtsaal

Veranstalter: Sportverein Sparkasse Waidhofen an der Thaya

Fr. 23.01.2015

Ball der Landjugend

20.00 Uhr, Stadtsaal

Veranstalter: Landjugend

Sa. 24.01.2015

Pfarrball

20.30 Uhr, Stadtsaal

Veranstalter: r.-k. Pfarre Waidhofen an der Thaya



Sa. 31.01.2015

Ball der Unteroffiziere

20.00 Uhr, Stadtsaal

Veranstalter: Unteroffiziersgesellschaft NÖ ZV Allentsteig

Sa. 26.09.2015

Ball der BHAK und BHAS

20.00 Uhr, Stadtsaal

Veranstalter: BHAK und BHAS

Sa. 14.11.2015

Maturaball

20.30 Uhr, Stadtsaal

Veranstalter: Bundesgymnasium u. Bundesrealgymnasium

Sa. 21.11.2015

30. ÖKB Ball

20.00 Uhr, Stadtsaal

Veranstalter: Österr. Kameradschaftsbund

Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst von Jänner bis März 2015

01.01.	Dr. Ute Waldmann, Thaya	02842/53 360
03. u. 04.01.	Dr. Reinhard Koliha, Waidhofen/Thaya	02842/54 220
05. u. 06.01.	Dr. Markus Brunner, Waidhofen/Thaya	02842/53 418
10.01. - 9 bis 11 Uhr	NÖ Landes-Pflegeheim Waidhofen/Thaya	
10. u. 11.01.	Dr. Norbert Thurner, Kautzen	02864/24 20
17. u. 18.01.	Dr. Wolfgang Höpfl, Waidhofen/Thaya	02842/52 212
24. u. 25.01.	Dr. Namjesky Astrid, Waidhofen/Thaya	02842/32 115
31.01. – 9 bis 11 Uhr	NÖ Landes-Pflegeheim Waidhofen/Thaya	
31.01. u. 01.02.	Dr. Rudolf Neugebauer, Dobersberg	02843/22 24
07. u. 08.02.	Dr. Markus Brunner, Waidhofen/Thaya	02842/53 418
14. u. 15.02.	Dr. Wolfgang Höpfl, Waidhofen/Thaya	02842/52 212
21. u. 22.02.	Dr. Ute Waldmann, Thaya	02842/53 360
28.02. u. 01.03.	Dr. Reinhard Koliha, Waidhofen/Thaya	02842/54 220
07. u. 08.03.	Dr. Namjesky Astrid, Waidhofen/Thaya	02842/32 115
14.03. – 9 bis 11 Uhr	NÖ Landes-Pflegeheim Waidhofen/Thaya	
14. u. 15.03.	Dr. Rudolf Neugebauer, Dobersberg	02843/22 24
21.03. – 9 bis 11 Uhr	NÖ Landes-Pflegeheim Waidhofen/Thaya	
21. u. 22.03.	Dr. Norbert Thurner, Kautzen	02864/24 20
28. u. 29.03.	Dr. Ute Waldmann, Thaya	02842/53 360

Zahnärzte-Notdienst Feiertage und Wochenende von 8:30 bis 11:30 Uhr

01.01.	Dr. Kattner Doris, Vitis	02841/86 10
03. u. 04.01.	Dr. Weiss Alfons, Groß-Siegharts	0284728 87
06.01.	Dr. Schmidl Renate, Waidhofen/Thaya	02842/52 106
10. u. 11.01.	Dr.med.univ. Holzweber Josef, Schrems	02853/76 520
17. u. 18.01.	Dr. Schelkshorn Maria, Thaya	02842/54 632
24. u. 25.01.	DDr. Kum Nakch Tawar, Litschau	02865/51 50
31.01. u. 01.02.	Dr. Mayer Lieselotte, Weitra	02856/35 00
07. u. 08.02.	DDr. Azimy Fahim, Gmünd	02852/52 903
14. u. 15.02.	Dr. Gloser Rudolf, Heidenreichstein	02862/52 542
21. u. 22.02.	Dr. Sturtzel Martin, Allentsteig	02824/27 183
28.02. u. 01.03.	Dr. Kern Lothar, Zwettl	02822/51 888
07. u. 08.03.	Dr. Weissinger Gertrude, Rappottenstein 14	02828//84 10
14. u. 15.03.	Dr.med.dent. Perez-Alvarez Alejandro, Gmünd	02852/54 385
21. u. 22.03.	Dr. Fitz Thomas, Waidhofen/Thaya	02842/52 597
28. u. 29.03.	Dr.med.dent. Khemiri Veronika, Schwarzenau	02849/27 141

Der nächtliche **Bereitschaftsdienst** während der Woche (Mo. bis Fr. von 19.00 bis 7.00 Uhr) ist unter der Telefonnummer 141 (Ärztenotdienst) zu erreichen. Ab Freitag, 15.00 Uhr, ist der diensthabende Wochenendarzt, siehe oben, erreichbar.

Apotheken

Abwechselnd Waidhofen/Thaya Apotheke zum schwarzen Adler Mag. Kranyak 02842/52574, Apotheke zum hl. Hubertus Mag. Pusch 02842/53757, Gr.Siegharts 02847/2419 u. Raabs/Thaya 02846/236 im 4-Wochen-Turnus.